

Verhandlungsschrift

Nr. 3/2012

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Freitag, den 29.06.2012.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitsamer	Robert
3. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
4. Gemeindevorstand	Reitmann	Michael
5. Gemeindevorstand	Weber	Michael
6. Gemeindevorstand	Standl	Franz
7. Gemeindevorstand	Schwaiger	Wolfgang
8. Gemeinderat	Weinberger	Herbert
9. Gemeinderat	Mayer	Helmut
10. Gemeinderat	Altmann	Anna
11. Gemeinderat	Mayer	Johann
12. Gemeinderat	Gitschner	Herta
13. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
14. Gemeinderat	Schinwald	Josef
15. Gemeinderat	Schwenn	Gabriele
16. Gemeinderat	Priewasser	Horst
17. Gemeinderat	Mayer	Thomas
18. Gemeinderat	Matsakidis	Maria
19. GREM	Hager	Klaus (f. Haslauer Manuela)
20. GREM	Fuchs	Johann (f. Klinger Martin)
21. GREM	Stipkovits	Ernst (f. Pendelin Hermann)
22. GREM	Anzinger	Marianne (f. GR Muigg Martin)
23. GREM	Winkelmeier	Alfred (f. GR Voggenberger F.)
24. GREM	Dallinger	Josef (f. GR Anzinger Norbert)
25. GREM	Thür	Karin (f. GR Winkelmeier Johann)

Es fehlen:

- GR Haslauer Manuela (entschuldigt) – dafür GREM Hager Klaus
- GR Klinger Martin (entschuldigt) – dafür GREM Fuchs Johann
- GR Pendelin Herman (entschuldigt) – dafür GREM Stipkovits Ernst
- GR Muigg Martin (entschuldigt) – dafür GREM Anzinger Marianne
- GR Voggenberger Franz (entschuldigt) – dafür GREM Winkelmeier Alfred
- GR Anzinger Norbert (entschuldigt) – dafür GREM Dallinger Josef
- GR Winkelmeier Johann (entschuldigt) – dafür GREM Thür Karin

Der BM stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde,
2. die Verständigung hierzu (**ANLAGE 1**) rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Zustellung erfolgte gemäß vorliegendem Zustellnachweis (**ANLAGE 2**) an alle Mitglieder des Gemeinderates und die Kundmachung (**ANLAGE 3**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 15.06.2012 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,

3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 2 vom 27.04.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Arbeitsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Der BM begrüßt DI Poppinger, der für Fragen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 zur Verfügung steht.

Der BM informiert, dass ein Dringlichkeitsantrag über die Sanierung der Güterwege Utzweih und Baierberg (**ANLAGE 4**) vorliegt. Er verliest den Text des Dringlichkeitsantrages und stellt den

A n t r a g

diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und am Ende der heutigen Tagesordnung über die Sanierung der Güterwege Utzweih und Baierberg abzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der BM den Tagesordnungspunkt 6 ab, da der Finanzierungsplan nicht eingelangt ist.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Raumordnungsangelegenheiten
Örtliches Entwicklungskonzept – Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens
2. Beschluss über die Vorschreibung von Infrastrukturerrichtungsbeiträgen gemäß § 16 o.ö. ROG
3. Kenntnis des Prüfungsberichtes der BH Braunau über die Einschau in die Gebarung
4. Errichtung und Sanierung der Spielplätze in Teichstätt, Lengau und Friedburg – Beschluss eines Finanzierungsplanes
5. Kegelsportanlage ASKÖ KSC Schneegattern – Beschluss eines Finanzierungsplanes
6. Pfarrheim mit Kulturraum – Beschluss eines Finanzierungsplanes

7. Musikprobelokal Schneegattern – Beschluss eines geänderten Finanzierungsplanes nach Endabrechnung
8. Entscheidung über die Einrichtung einer provisorischen zweiten Krabbelstube im ehemaligen Kindergarten in Schneegattern
9. Musikprobelokal Friedburg – Genehmigung des Immobilienleasingvertrages
10. Beschluss einer 30 km/h-Beschränkung für Straßen im Ortsgebiet Teichstätt
11. Aufforstung Berner – Berufungsentscheidung
12. Schneegatterer Gemeinnützig – Abtretung von Teilflächen der Gst.Nr. 853/31 und 853/54, KG Krenwald, und Beschluss einer Verordnung
13. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Raumordnungsangelegenheiten

Örtliches Entwicklungskonzept – Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens

In der Zeit vom 21.11.2011 bis 19.12.2011 wurde mit Kundmachung der Gemeinde darauf hingewiesen, dass das Örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Lengau neu erstellt werden. In der Zeit von 21.11.2011 bis einschließlich 19.12.2011 wurde darauf hingewiesen, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, bis 19.12.2011 seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben konnte.

Der BM ruft in Erinnerung, dass Veranstaltungen am 16.11.2011 im Gasthaus Jägerwirt und am 06.06.2012 in der Hauptschule zum Thema Erstellung des ÖEK durchgeführt wurden. Zusätzlich wurden Gespräche mit Grundeigentümern durch Arch. Poppinger geführt. Die dabei vorgebrachten Wünsche und Anregungen wurden, so weit als möglich, in das ÖEK eingearbeitet. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Raumordnungsausschusses für die geleistete Arbeit bei den Präsentationen und in den verschiedenen Ausschusssitzungen.

Er ersucht DI Poppinger um seine Ausführungen. DI Poppinger führt aus, dass es stundenlange Diskussionen gegeben hat. Die Planung wurde auf den bestehenden Widmungen aufgebaut, welche bereits vorhanden waren. Im bestehenden Konzept sind bereits 37 ha für betriebliche Zwecke und 67 ha für Wohnzwecke ausgewiesen. Die Kunst war ein überarbeitetes Konzept zu schaffen wobei neu Möglichkeiten geschaffen werden sollten ohne zu stark in den Bestand einzugreifen. Bei der Vorbegutachtung durch Vertreter des Landes konnte festgestellt werden, dass das ausgearbeitete Konzept großteils akzeptiert wurde.

Die Vorgangsweise war, dass viele Grundeigentümergegespräche geführt wurden. Hauptsächlich mit Grundeigentümern, deren Grundstücke im ÖEK ausgewiesen aber noch nicht gewidmet waren. Dies ist besonders in Lengau gelungen. Teilweise auch in Friedburg besonders im Südosten des Ortes. Am wenigsten konnte in Schneegattern herausgenommen werden, da dort keine Landwirte im Ort integriert sind.

Es wurde versucht eine generelle Leitlinie für alle Siedlungsgebiete zu finden. Die Siedlungsstandorte wurden gewissen Kategorien zugeordnet. Kriterien waren die Lage und die Infrastrukturausstattung. Es wurde versucht auch in niedrigeren Kategorien eine geringfügige Entwicklungsmöglichkeit zu schaffen. Das Entwicklungspotential Wohnen wurde von 67 ha auf 50 ha reduziert. Der realistische Bedarf liegt bei ca. 16 ha für 10 Jahre. Grundlage war die Bautätigkeit der letzten 10 – 15 Jahre und eine großzügige Bauplatzgröße von rund 1.000 m².

Zum Textteil wurden durch die Fraktionen verschiedene Ergänzungen zum Textteil eingebracht. In einer Sitzung am Dienstag wurde versucht einen gemeinsamen Textteil zu schaffen. Im Zuge einer Raumordnungsgesetznovelle wurde der Textteil abgewertet. Früher bestand das ÖEK aus dem Schriftteil und den ergänzenden planlichen Darstellungen. Dies wurde in der Novelle umgekehrt. Der Textteil kann flexibel gestaltet werden. Laut seinen Erfahrungen wird der Textteil beim Land geringer bewertet. Für die Abgabe im Vorverfahren erachtet er den Textteil derzeit als sekundär.

Der BM ruft die Besprechung am Dienstag, 26.06.2012 mit den Fraktionen in Erinnerung. Er bedankt sich für die sachliche und professionelle Arbeit. Er erachtet den vorliegenden Plan und den Textteil als soweit fertig, dass er für die Einreichung im Vorverfahren ausreichend ist.

GV Schwaiger würdigt namens seiner Fraktion die fachliche Arbeit des Büros Poppinger. Bezüglich der Vorgangsweise vermisst er die Festlegung von übergeordneten Zielen für die Detailplanung. Bei der Erstsitzung und auch bei späteren Sitzungen wurde von ihm wiederholt gefordert die übergeordneten Zielen festzulegen. Dies wurde ihm zwar zugesagt, aber nicht umgesetzt. Aus diesem Grund kündigt er eine Stimmhaltung seiner Fraktion an.

GV Weber hat ebenfalls die Erstellung des ÖK beobachtet und lobt die sachliche Behandlung der Themen. Seiner Ansicht nach konnten sich alle Fraktionen einbringen. Heute soll das Verfahren eingeleitet werden und es können bis zum endgültigen Beschluss noch Ergänzungen eingebracht werden. Seitens der ÖVP spricht er sich für die Einleitung des Verfahrens mit dem vorliegenden Textteil aus.

Der BM kündigt namens der SPÖ-Fraktion Zustimmung an. Er weist darauf hin, dass versucht wurde möglichst viele Anregungen in das ÖEK aufzunehmen.

GV Franz Standl lobt die gewählte Vorgangsweise, dass zuerst die Bürger befragt wurden. Er bedauert, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten. Heute ist der Schritt zu setzen, dass der Plan an das Land vorgelegt wird. Es soll durch die Gemeinde versucht werden, die vorgesehenen Ausweisungen gegenüber dem Land zu vertreten und durchzubringen. Er vertritt die Ansicht, dass ein Großteil der zukünftigen Baulandausweisungen schnell einer Bebauung zugeführt wird.

Der BM stellt den

A n t r a g

gemäß § 33 Abs. 2 o.ö. ROG den vorliegenden Entwurf des DI Poppinger für die Einleitung des Verfahrens zur Neuerstellung des ÖEK mit Textteil und des Flächenwidmungsplanes in der durch das Büro Poppinger vorgelegten Form zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 22 Ja

3 Enthaltungen (BWG-Fraktion)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

2. Beschluss über die Vorschreibung von Infrastrukturerrichtungsbeiträgen gemäß § 16 o.ö. ROG

Der BM führt aus, dass in der letzten Novelle des Raumordnungsgesetz u.a. dahingehend geändert wurde, dass im § 16 o.ö. ROG die Ermächtigung zum Abschluss von privatrechtlichen Verträgen für die Einhebung von Infrastrukturbeiträgen vorgesehen wurde.

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses wurde über die Thematik ausführlich diskutiert und durch den Ausschuss vorgeschlagen mit den jeweiligen Umwidnungswerbern einen Infrastrukturerrichtungsbeitrag - Straße von € 9,50 pro m² Bauland zu vertraglich zu vereinbaren. Der Verkehrsflächenbeitrag entsprechend den Bestimmungen der o.ö. Bauordnung beträgt ca. € 2,50 pro m² Bauland. Gemäß § 20 Abs. 7 o.ö. Bauordnung sind bereits für die Herstellung der Verkehrsfläche geleistete Beiträge anzurechnen. Dadurch ergibt sich bei der vorgeschlagenen Variante ein zusätzlicher Kostenbeitrag von ca. € 7,00 pro m². Als besondere Problematik wurde dabei sog. „Trittbrettfahrer“ diskutiert. Damit gemeint sind Eigentümer von Grundstücken, welche derzeit nicht umgewidmet werden und sich an den Kosten der Infrastrukturerrichtung nicht beteiligen. Wenn diese Grundstücke zu einem späteren Zeitpunkt als Bauland gewidmet werden können keine Infrastrukturbeiträge eingehoben werden, weil die Infrastruktur (Straße) zu diesem Zeitpunkt bereits besteht und keine Kosten für die Erschließung des gegenständlichen Grundstückes nachgewiesen werden.

Als Alternative könnte er sich vorstellen den Verkehrsflächenbeitrag zu verdoppeln um dadurch zusätzliche Einnahmen für die Straßenerrichtung und Erhaltung zu lukrieren. Dadurch könnten die Einnahmen zwar nicht vor der Umdwidmung lukriert werden, sondern erst durch die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge in den nächsten Jahren bzw. mit der Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages nach Erteilung der Baubewilligung.

Seitens des Landes OÖ sind bis 2016 € 1,100.000.000.—einzusparen. Daher ist ein zusätzlicher Beitrag erforderlich. Er ruft in Erinnerung, dass bei den letzten Beschlüssen bezüglich Straßenbaumaßnahmen immer die zu geringen Mittel beklagt wurden. Durch die Gemeinden werden verschiedene Modelle praktiziert. Es wird entweder ein Infrastrukturbeitrag bei der Umwidmung oder einer höherer Verkehrsflächenbeitrag nach eingehoben. In anderen Gemeinden sind die Straßen durch die Grundeigentümer nach den Vorgaben der Gemeinde zu errichten. Er empfindet eine Erhöhung des Verkehrsflächenbeitrages als fairer.

GV Weber begrüßt die zusätzlichen Einnahmen für die Gemeinde. Seiner Ansicht nach sind die verschiedenen Baulandwidmungen oder nur schwer vergleichbar. Infrastruktur besteht nicht nur aus Straße. Er sieht die Probleme bei einer objektiven Umsetzung. Im

GV Standl erkundigt sich ob damit eine Verdreifachung des Verkehrsflächenbeitrages ergibt. Der BM informiert, dass eine Berechnung anhand der „Buttenhausergründe“ ergeben hat, dass die Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur Kanal und Straße ca. € 23.—pro m² betragen. Diese Kosten können seiner Ansicht nach nicht zur Gänze auf den Grundpreis aufgeschlagen werden. Im Finanzausschuss wurde mehrheitlich ein Infrastrukturbeitrag von zusätzlich € 7,00 zum Verkehrsflächenbeitrag beschlossen. Im Entwurf des neuen ÖEK bzw.

Flächenwidmungsplan sind 6 bis 7 Flächen vorgesehen bei denen ein Infrastrukturerrichtungsbeitrag eingehoben werden könnte.

VBM Reitsamer spricht sich für eine Verdoppelung des Einheitssatzes aus um die Gründe auch noch erschwinglich zu halten.

GV Schwaiger findet die Erhöhung des Verkehrsflächenbeitrages als gerechter, da damit alle Baulandwerber getroffen würden. Es müsste jedoch gewährleistet sein, dass die Mittel aus der Erhöhung des Verkehrsflächenbeitrages zweckgewidmet für Straßenbau und Straßensanierung werden.

GR Blechinger sieht ebenfalls die Erhöhung des Verkehrsflächenbeitrages als gerechter und weist auf die erhöhten Grunderwerbskosten bei der Vorschreibung des Infrastrukturbeitrages hin.

Der BM stellt den

A n t r a g

In Zukunft den Verkehrsflächenbeitrag auf ca. € 5,00 pro m² festzusetzen und die lukrierten Mittel für den Straßenbau und Straßensanierung zu verwenden.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

1 Enthaltung (GR Schinwald Josef)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

DI Poppinger verlässt den Sitzungssaal.

3. Kenntnis des Prüfungsberichtes der BH Braunau über die Einschau in die Gebarung

Der BM informiert, dass durch die BH Braunau am Inn in der Zeit von 10.01. bis 26.03.2012 die Gebarung der Gemeinde Lengau überprüft wurde. Dieser Bericht wurde dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Franz Voggenberger, zur Kenntnis gebracht. Der BM weist darauf hin, dass die Kurzfassung des Prüfungsberichtes den Fraktionen zur Kenntnis gebracht wurde und verliest den Prüfungsbericht auszugsweise.

GV Weber erachtet gewisse Forderungen der BH bezüglich Zusammenlegung von Volksschulen und Kindergärten als problematisch. Der BM vertritt die Ansicht, dass diese Anregungen durch die Gemeinde zur Kenntnis genommen werden soll und eine Zusammenlegung für ihn derzeit kein Thema ist. GV Weber erkundigt sich weiter über den durch die BH Braunau geforderten Dienstpostenplan. Durch den Amtsleiter wird festgestellt, dass der Dienstpostenplan aufgrund der Karenzfälle in der Verwaltung nicht mehr den Tatsachen entspricht. Eine Anpassung ist vorgesehen, sobald die Rückkehr der Kolleginnen endgültig geklärt ist. GV fragt an, bei welcher Gelegenheit die Zufriedenheit der Bürger abgefragt wurde. Durch den BM wird in Erinnerung gerufen, dass anlässlich der Erstellung des Konzeptes für die familienfreundliche und für die seniorenfreundliche Gemeinde Bürgerbefragungen durchgeführt wurden, worin auch diese Themen enthalten waren.

Der BM informiert dass es Zusagen für die Ansiedlung zusätzlicher Firmen im Gewerbegebiet Lengau gibt. Zusätzlich soll die Geschäftsstelle der RAG von Munderfing nach Wimpasing verlegt werden. Die Fa. Riedel hat derzeit einen Personalstand von ca. 90 Mitarbeiter, durch die Fa. MAFI werden weitere Mitarbeiter gesucht, durch die Fa. Lugstein wurden weitere 15.000 m² Betriebsbaugelände angekauft.

Der BM

stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Prüfungsbericht der BH Braunau über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Lengau vom 02.04.2012, Zl. Gem 60-5018-2012-Ti/Die/Fo, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Errichtung und Sanierung der Spielplätze in Teichstätt, Lengau und Friedburg – Beschluss eines Finanzierungsplanes

Der BM informiert, dass der Spielplatz in Teichstätt neu errichtet und die Spielplätze in Lengau und Friedburg mit einem geschätzten Finanzaufwand von € 120.000.— saniert wurden.

Mit Schreiben des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 25.04.2012, Zl. IKD(Gem)-311021/729-2012-Mai, wurde ein Finanzierungsplan vorgelegt.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2012	2013	2014	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	42.565,00	0,00	0,00	42.565,00
Landeszuschuss-Wohnbau	17.435,00	0,00	0,00	17.435,00
Bedarfszuweisung	10.000,00	20.000,00	30.000,00	60.000,00
	70.000,00	20.000,00	30.000,00	120.000,00

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Kegelsportanlage ASKÖ KSC Schneegattern – Beschluss eines Finanzierungsplanes

Der BM informiert, dass mit Schreiben des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 15.06.2012, Zl. IKD(Gem)-311021/682-2012-Mai, ein Finanzierungsplan vorgelegt wurde.

GV Weber weist auf den hohen Finanzbedarf durch den Verein bei diesem Bauvorhaben hin, welcher bereits in der letzten Sitzung durch die F-Fraktion aufgezeigt wurde. Er spricht sich gegen eine evt. Zwischenfinanzierung bzw. eine Erhöhung der Fördermittel aus.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	8.000,00	58.000,00
I-Beiträge Verein	116.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.000,00
ASKÖ Landesverband	58.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00
Landeszuschuss-Sportdirektion	0,00	0,00	0,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	174.000,00
Bedarfszuweisung	0,00	0,00	0,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	174.000,00
	184.000,00	10.000,00	10.000,00	126.000,00	126.000,00	124.000,00	580.000,00

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Pfarrheim mit Kulturraum – Beschluss eines Finanzierungsplanes

Der Tagesordnungspunkt wurde durch den BM vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

7. Musikprobelokal Schneegattern – Beschluss eines geänderten Finanzierungsplanes nach Endabrechnung

Der BM informiert, dass mit Schreiben des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 18.06.2012, Zl. IKD(Gem)-311021/43-2012-Mai, ein geänderter Finanzierungsplan aufgrund der durchgeführten Endabrechnung vorgelegt wurde.

GV Weber kritisiert die späte Übergabe der Unterlagen insbesondere bei Punkt 7 und 9. Er kündigt in Zukunft bei derart später Übergabe der Unterlagen eine Enthaltung seiner Fraktion an.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Bis 2011	2012	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	313.080,00	36.599,00	349.679,00
Interessenten-beitrag	20.000,00	10.000,00	30.000,00
Landeszuschuss-Kulturdirektion	30.000,00	0,00	30.000,00
Landeszuschuss – Bildung	42.000,00	0,00	42.000,00
Bedarfszuweisung – außerschulisch	274.000,00	11.700,00	285.700,00
Bedarfszuweisung - Schulbau	42.000,00	0,00	42.000,00
Gesamt	721.080,00	58.298,00	779.379,00

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

8. Entscheidung über die Einrichtung einer provisorischen zweiten Krabbelstube im ehemaligen Kindergarten in Schneegattern

Der BM ruft in Erinnerung, dass diese Angelegenheit bereits in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt wurde und dann weiter im Finanzausschuss darüber beraten wurde. Er informiert, dass derzeit nicht alle angemeldeten Kinder in die Krabbelstube aufgenommen werden können. Von den angemeldeten Kindern soll eine größere Anzahl die Krabbelstube nicht die ganze Woche sondern nur tageweise besuchen. Laut Rücksprache mit

Frau LR Hummer ist eine tageweise Aufteilung der Krabbelstubenplätze auf mehrere Kinder möglich, wodurch derzeit 17 Kinder untergebracht werden können. Zusätzlich steht auch noch eine Tagesmutter in Teichstätt zur Verfügung. Dadurch können derzeit 21 Kinder betreut werden.

Diese Angelegenheit wurde im Finanzausschuss vorberaten und dabei beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen keine prov. zweite Krabbelstubengruppe in Schneegattern einzurichten. Es soll versucht werden 2013 einen zweigruppigen neuen Kindergarten zu errichten und die bisherigen Räumlichkeiten als Krabbelstube zu nutzen.

Der BM stellt den

A n t r a g

derzeit keine zweite provisorische Krabbelstubengruppe in Schneegattern einzurichten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Musikprobelokal Friedburg – Genehmigung des Immobilienleasingvertrages

Der BM ruft in Erinnerung, dass beschlossen wurde das Musikprobelokal in Friedburg auf Leasingbasis zu errichten. Der durch die Raiffeisen Impuls Leasing ausgearbeitete Entwurf des Immobilienleasingvertrages und der Garantieerklärung wurden durch das Amt der o.ö. Landesregierung geprüft und den einzelnen Fraktionen zur Verfügung gestellt.

GV Weber erkundigt sich ob es bereits eine geänderte Fassung des Immobilienleasingvertrages mit den vom Land geforderten Korrekturen gibt. Dies wird vom Amtsleiter bestätigt und diese geänderte Version soll beschlossen werden.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Immobilienleasingvertrag (**ANLAGE 5**) und die Garantieerklärung (**ANLAGE 6**) zu genehmigen:

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

10. Beschluss einer 30 km/h-Beschränkung für Straßen im Ortsgebiet Teichstätt

Der BM ruft in Erinnerung, dass durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen des Amtes der o.ö. Landesregierung Ing. Lehner am 15.09.2011 eine Besichtigung in Teichstätt wegen verkehrstechnischer Maßnahmen stattgefunden hat. Bezüglich der Verordnung einer 30 km-Zone in Teichstätt wurde festgestellt, dass die durch den Ort führende „Teichstätterstraße“ einen dominanten Straßenzug darstellt, welcher aufgrund der Anlageverhältnisse nicht in die geplante 30er-Zone hineinpasst.

In den beiden seitlich bebauten Bereichen der Teichstätter Straße kann eine 30er Zone verordnet werden, wenn die Ortseinfahrtbereiche entsprechend verdeutlicht und dargestellt werden.

Nach Rückfrage beim ASV spricht sich dieser gegen die Verordnung von 30 km/h-Beschränkungen für die „Feldschneiderstraße“ und die Straße aus Richtung Ebner im Ortsgebiet aus, da im gegenständlichen Fall eine 30er-Zone sinnvoller erscheint. Die Verordnung einer 30-er Zone außerhalb des Ortsgebietes ist seiner Ansicht nur möglich, wenn z.B. die Fahrbahn verengt wird und ein für den Fußgängerverkehr abgetrennter Bereich (mit Absperrpollern und Bodenmarkierung gekennzeichnet) geschaffen wird.

Bei einem weiteren Lokalaugenschein mit dem Amtssachverständigen wird vereinbart das Ortsgebiet bis nach dem Spielplatz zu verlegen. Es soll dort im Abstand von 60 cm drei Pflöcke in einem Abstand von 15 m Abstand angebracht werden und ab diesem Bereich die 30 km-Zone verordnet werden. Ebenso soll das Ortsgebiet auf der Feldschneiderstraße nach außen versetzt werden und dort ebenfalls drei Pflöcke angebracht werden um eine „Tunnelwirkung“ zu erzielen. Dies soll bauliche Maßnahmen bei der Ortseinfahrt ersetzen. Innerhalb der 30 km-Zone werden die Vorrangtafeln entfernt und es gilt in diesem Gebiet die Rechtsregel. Zusätzlich sind „Haifischzähne“ auf der Fahrbahn anzubringen.

GV Weber befürchtet, dass durch die Einführung der Rechtsregel Unfälle passieren könnten.

GV Standl erachtet die Verordnung einer 30er-Zone als sinnvoll für die Verkehrssicherheit. Er weist darauf hin, dass die angesprochenen Pflöcke ausreichend weit von der Fahrbahn entfernt angebracht werden um ein Befahren mit ldw. Fahrzeugen und LKW möglich ist. Er regt zusätzlich an mittels Tafeln auf den Spielplatz hinzuweisen.

Der BM stellt den

A n t r a g

für den Bereich nordwestlich der Galgenholzer Gemeindestraße entsprechend dem Lageplan vom 25.06.2012 eine 30 km-Zone entsprechend dem vorliegenden Verordnungstext (**ANLAGE 7**) zu beschließen sofern durch die Interessenvertretungen keine Einwände erhoben werden.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja
1 Enthaltung (GREM Dallinger)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

11.Aufforstung Berner – Berufungsentscheidung

Der BM übergibt wegen Befangenheit den Vorsitz an VBM Reitsamer.

VBM Reitsamer führt aus, dass durch Herrn Berner die geplante Aufforstung des Gst.Nr. 482, KG Friedburg, im Ausmaß von 1.050 m² angezeigt wurde.

Dies wurde den Eigentümern der Nachbargrundstücke mit Schreiben vom 04.04.2012 zur Kenntnis gebracht. Mit Schreiben vom 12.04.2012 sprachen sich die Ehegatten Johann und Andrea Lechner gegen die geplante Aufforstung aus. Aufgrund dieser negativen Stellungnahme wurde mit Kundmachung vom 11.04.2012 eine mündliche Verhandlung anberaumt und am 24.04.2012 durchgeführt. Gegen den daraus resultierenden Bescheid vom 30.04.2012 wurde durch die Ehegatten Lechner innerhalb der Rechtsmittelfrist Berufung eingebracht.

GV Standl bedauert die Unstimmigkeiten zwischen den Nachbarn. Seiner Ansicht nach ist der Abstand von 5 m gesetzeskonform. Durch den Nachbarn Lechner wurde die Befürchtung geäußert, dass durch die Pappelblüten Probleme bei der Tierfütterung entstehen können. Durch den Amtsleiter wird erläutert, dass durch Herrn Berner nicht definitiv auf Pappeln gedungen wurde.

Der BM schlägt vor mit Herrn Berner Kontakt aufzunehmen und ihn zu bewegen keine Pappeln zu pflanzen.

GR Weinberger befürchtet eine Kettenreaktion, dass bereits genehmigte Pappelpflanzungen dann zu entfernen wären.

Der VBM weist darauf hin, dass den Fraktionen ein Entwurf für die Berufungsentscheidung zugegangen ist und stellt den

A n t r a g

die Berufung abzulehnen und den Entwurf für die Berufungsentscheidung (**ANLAGE 8**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 22 Ja

3 Enthaltungen (BM Rippl, F-Fraktion)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der VBM übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

12.Schneegatterer Gemeinnützig – Abtretung von Teilflächen der Gst.Nr. 853/31 und 853/54, KG Krenwald, und Beschluss einer Verordnung

Der BM informiert, dass anlässlich der Errichtung der Wohnstraße Beschlüsse durch den Gemeinderat der Gemeinde Lengau und der Schneegatterer gefasst wurden, dass das Grundstück in das Eigentum der Gemeinde übergeht. Dieses Rechtsgeschäft wurde jedoch nie grundbücherlich durchgeführt. Durch die LAWOG wurden für das altersgerechte Wohnen Parkplätze geschaffen und dabei festgestellt, dass die Schneegatterer Gemeinnützig grundbücherlicher Eigentümer ist.

In der Zwischenzeit hat die Schneegatterer Gemeinnützig WohnungsgmbH um Überlassung einer Parkplatzfläche von insgesamt 247 m² aus den Gst.Nr. 853/31 und 853/14 sowie das neu geschaffene Gst.Nr. 853/54 angesucht. Diese Grundstücksfläche wird zur o.a. Spielplatzfläche gegengerechnet (247 m² à € 26.-- = € 6.422.—). Dadurch ergibt sich ein Differenzbetrag von € 21.762.—)

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 17.02.2012 beschlossen wurde eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 853/29 im Ausmaß von 1.142 m² zu einem Preis von € 26.—pro m² = € 29.692.—für die Errichtung eines Spielplatzes anzukaufen.

GV Weber erachtet die gewählte Vorgangsweise als sinnvoll.

Der BM stellt den

A n t r a g

das neu gegründete Gst.Nr. 853/54, KG Krenwald, im Ausmaß von 247 m² wie oben beschrieben mit der Schneegatterer Gemeinnützig WohnbauGmbH einzutauschen und die vorliegende Verordnung für die Auflassung der Teilflächen 2 und 3 aus den Gst.Nr. 853/31 bzw. 853/14, jeweils KG Krenwald, laut Vermessungsplan DI Fleischmann vom 24.04.2012, GZ 36057/12, (ANLAGE 9) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

12.Allfälliges

Dringlichkeitsantrag:

Der BM informiert, dass durch die Niederschläge am 20.06.2012 der Güterweg Utzweih zwischen Schneegattern und Utzweih und der Güterweg Baierberg im oberen Bereich stark in Mitleidenschaft gezogen wurden.

GW Utzweih:

Der Güterweg wurde stark unterspült und ist derzeit gesperrt. Um diese Straßensperre aufheben zu können ist eine Sanierung mit einem geschätzten Kostenaufwand von € 40.000.—erforderlich.

Die Finanzierung soll in folgender Form erfolgen:

25 % werden durch WEV getragen

50 % werden durch Katastrophenfonds (IKD) 2013 erstattet

25 % Gemeindeanteil

GW Baierberg:

Der Güterweg Baierberg soll im oberen Bereich komplett neu hergestellt werden. 2012 soll der Schotterunterbau hergestellt werden und 2013 soll der GW staubfrei hergestellt werden. Der Kostenaufwand für diese Maßnahme wird auf € 50.000.—geschätzt.

Der Kostenanteil für die Gemeinde beläuft sich auf jeweils 25 % der Kosten.

GV Standl spricht sich für die Durchführung der geplanten Baumaßnahmen aus.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Sanierung der Güterwege Utzweih und Baierberg in der vorgetragenen Form die Zustimmung zu geben.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Berichte des BM:

- Der BM informiert, dass Pickerl der Gemeinde Lengau zur freien Entnahme aufliegen.
- Er informiert über die gewährten Förderungen für die VS und Kindergarten Lengau. Für den Kindergarten wurden von der IKD und der Abt. Bildung jeweils € 15.000.—zur Verfügung gestellt. Durch LR Sigl wurde eine Förderung in Höhe von € 13.144.—gewährt. Seitens der Kommunalkredit wurden € 37.253.—zur Verfügung gestellt.
- Er lädt alle, insbesondere die Senioren zur Roadshow „Sicher und Fit“ für Fußgänger und Radfahrer am 02.10.2012 ein. Ein Bus wird zur Verfügung gestellt. Abfahrt: 16.00 Uhr Bäckerei Heinzl.
- Für den Kulturraum Lengau gibt es keine Förderung aus Leadermitteln. Seitens der Kulturabteilung wurden € 25.000.—zugesagt.
- Spielplatz Teichstätt: Liguster wurden ausgetauscht, da die Beeren in größeren Mengen giftig sind.
- Das Spielefest findet am kommenden Sonntag statt.
- Der Nah und Frisch Markt Friedburg bleibt lt. Firma Pfeiffer erhalten.

Anfragen:

- GV Standl erkundigt sich ob bei der Geschwindigkeitsmessung an der B 147. Abzweigung Gstöckat, bereits abgeschlossen ist. Der BM informiert, dass die Zählung abgeschlossen wurde, jedoch noch keine Ergebnisse vorliegen.
- GR Priedwasser erkundigt ob die Errichtung einer Verkehrsinsel beim Gehsteig Schneegattern unbedingt erforderlich ist. Der BM informiert, dass vor Beginn der Baustelle mit Fahrern für die Fa. Riedel diese Maßnahme begutachtet wurde und dabei keine Probleme festgestellt wurden.
- GR Standl lädt zum Frühschoppen am 15.07.2012 der FF Utzweih-Igelsberg ein.
- GR Blechinger lädt zum Bäumchensetzen am 5.8.2012, 15.00 Uhr, ein.
- GV Weber übergibt eine Anfrage an den Bürgermeister bezüglich Spielplatzordnung und im Gemeindegebiet aufgestellte Verkehrszeichen (**ANLAGE 10**).

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.04.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.05 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 06.09.2012 keine Einwendungen erhoben wurden^{*}, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde^{*}.

Lengau, am 07.09.2012

Der Vorsitzende:

.....
* Nichtzutreffendes streichen